

STAATS LEXIKON

8. Auflage

Band 5

Schule – Virtuelle Realität

HERDER

STAATSLEXIKON

5

STAATSLEXIKON

Recht · Wirtschaft · Gesellschaft

Herausgegeben
von der Görres-Gesellschaft
und dem Verlag Herder

8., völlig neu bearbeitete Auflage

STAATSLEXIKON

Recht · Wirtschaft · Gesellschaft

Fünfter Band

Schule – Virtuelle Realität

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2021
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de
Satz: SatzWeise, Bad Wünnenberg
Herstellung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, Regensburg
Printed in Germany
ISBN (Buch) 978-3-451-37515-6
ISBN (E-Book) 978-3-451-82515-6

Redaktion

Leitung

Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter
Wissenschaftliche Mitarbeiter (Redaktion Passau)
Sophie Haring, Dipl.-Kulturwirtin (univ.)
Dr. Bernhard Schreyer

Fachredakteure

Geschichte

Prof. Dr. Thomas Brechenmacher, Potsdam
Prof. Dr. Bernhard Löffler, Regensburg

Pädagogik

Prof. Dr. Michael Obermaier, Köln
Prof. Dr. Erik Ode, München

Philosophie

Prof. Dr. Dr. Matthias Lutz-Bachmann, Frankfurt am Main

Politikwissenschaft

Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter, Passau
Prof. Dr. Werner J. Patzelt, Dresden

Rechtswissenschaft

Prof. Dr. Tilman Repgen, Hamburg
Prof. Dr. Rudolf Streinz, München
Prof. Dr. Arnd Uhle, Leipzig
Prof. Dr. Christian Waldhoff, Berlin

Sozialethik

Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins, Münster
Prof. Dr. Markus Vogt, München

Soziologie

Prof. Dr. Winfried Gebhardt, Koblenz

Theologie

Prof. Dr. Dr. Thomas Marschler, Augsburg

Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Jörg Althammer, Eichstätt-Ingolstadt
Prof. Dr. Nils Goldschmidt, Siegen
Prof. Dr. Christian Müller, Münster

Redaktion HERDER

Dr. Bruno Steimer

Inhaltsverzeichnis

Band 5

Schule, Volker Ladenthin/Thomas Mikhail	1	Soziale Frage, Wilfried Rudloff	226
Schulpflicht, Christian Waldhoff	128	Soziale Kontrolle, Jan Wehrheim	230
Schulrecht, Hinnerk Wißmann	27	Soziale Marktwirtschaft, Nils Goldschmidt	233
Schwangerschaftsabbruch, Eberhard Schockenhoff (†); Christian Hillgruber; Viola Dombrowski/Katharina Hajek	31	Soziale Mobilität, Stefan Hradil	243
Schweiz, Urs Altermatt; Adrian Vatter; Gerhard Schwarz/Roman Wild	45	Soziale Netzwerke, Roger Häußling	246
Schweizerische Volkspartei (SVP), Andreas Ladner	66	Soziale Probleme, Hans Braun	251
Schweizerisches Zivilgesetzbuch, Heinrich Honsell	69	Soziale Rolle, Oliver Dimbath	259
Seelsorge, Andreas Wollbold	72	Soziale Sicherheit, Marlene Haupt/Werner Sesselmeier/Aysel Yollu-Tok; Axel Bohmeyer	262
Seerecht, Marian Paschke	75	Soziale Ungleichheit, Nicole Burzan	270
Sekte, Martin Hochholzer; Ansgar Hense	78	Sozialenzykliken, Marianne Heimbach-Steins	275
Selbstbestimmungsrecht, Christian Hillgruber	82	Sozialer Katholizismus, Karl Gabriel	294
Selbstverwaltung, Winfried Kluth	86	Sozialer Konflikt, Ludger Pries	298
Separatismus, Matthias Bieri	92	Sozialer Wandel, Wolfgang Zapf (†)/ Winfried Gebhardt	302
Sexualdelikte, Jörg Eisele	95	Sozialgerichtsbarkeit, Rainer Schlegel	309
Sexualerziehung, Uwe Sielert	99	Sozialgesetzbuch (SGB), Stefan Muckel	312
Sexualethik, Konrad Hilpert	101	Sozialhilfe, Stefan Muckel	315
Shoa, Dieter Pohl	106	Sozialindikatoren, Marc Hannappel	317
Sicherheit, Bernhard Schreyer	115	Sozialisation, Katharina Liebsch	320
Sicherheitspolitik, Carlo Masala/ Till Florian Tömmel	120	Sozialisierung, Rudolf Wendt	323
Sittengesetz, Dietmar von der Pfordten	122	Sozialismus, Axel Honneth; André Steiner	326
Skandinavischer Rechtskreis, Marie Sandström	124	Sozialkapital, Axel Franzen	334
Sklaverei, Michael Hochgeschwender; Daniel Erasmus Khan	128	Sozialontologie, Norbert Brieskorn	337
Slum, Eveline Dürr	137	Sozialpartnerschaft, Anton Pelinka	344
Social Entrepreneurship, Klaus Sailer/Kristina Notz/Sebastian Planck	139	Sozialphilosophie, Martin Saar	347
Social Media, Alexander Filipovič	143	Sozialpolitik, Jörg Althammer	352
Soldat, Sönke Neitzel; Franz Kernic; Heike Krieger	147	Sozialprinzipien, Marianne Heimbach-Steins	358
Solidarität, Hermann-Josef Große Kracht; Gregor Thüsing/Henrike Seifert/Melanie Jänsch; Lena M. Friedrich	156	Sozialrecht, Stefan Muckel	364
Sonn- und Feiertage, Walter Kasper; Ansgar Hense	177	Sozialreform, Wilfried Rudloff	373
Southern African Development Community (SADC), Henning Melber	183	Sozialstaat, Stefan Muckel; Werner Schönig; Stefan Schweighöfer	377
Souveränität, Christian Hillgruber; Hans Otto Seitschek	186	Sozialstruktur, Thomas Klein	386
Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Mark Spoerer	194	Sozialversicherung, Peter Axer	403
Sozialdarwinismus, Markus Vogt	199	Sozialwissenschaften, Franz-Xaver Kaufmann/ Winfried Gebhardt	405
Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP), Bernhard Degen	202	Soziobiologie, Ekart Voland	411
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Wolther von Kieseritzky; Ulrich von Alemann	205	Soziologie, Armin Nassehi/Irmhild Saake	413
Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ), Anton Pelinka	214	Sparkassen, Florian Becker; Horst Gischer	422
Soziale Arbeit, Ria Puhl/Werner Schönig	217	Spekulation, Ansgar Belke (†)	429
Soziale Bewegungen, Dieter Rucht	222	Spende, Rainer Hüttemann	432
		Spiel, Michael Obermaier/Amelie Bernal Copano	434
		Spieltheorie, Alexander Dilger	438
		Spionage, Martin Wagener	442
		Sponsoring, Kai Alexander Saldsieder/ Nina Saldsieder	449
		Sport, Jürgen Schwiier	453
		Sprache, Konrad Ehlich; Wilhelm Vossenkuhl; Wolfgang Bergsdorf	460
		Sprachenregime, Isabel Schübel-Pfister	474
		Sprachphilosophie, Wilhelm Vossenkuhl	477

Staat, Otto Depenheuer; Viktor Vanberg; Otfried Höffe; Stefan Breuer; Rüdiger Voigt; Stefan Muckel; Heinrich de Wall; Gerd Stricker (†)/Thomas Marschler	480	Sterbehilfe, Christian Hillgruber; Herbert Schlögel	746
Staat und Gesellschaft, Otto Depenheuer; Dirk Lüddecke; Gerhard Kruij	521	Sterilisation, Matthias Beck	753
Staatenbund, Sigrid Boysen	536	Steuer, Paul Kirchhof; Christoph Watrin	756
Staatengemeinschaft, Felix Lange	538	Steuerreform, Ute Schmiel; Paul Kirchhof	772
Staatenverbindungen, Sigrid Boysen	541	Steuerrecht, Christian Seiler	776
Staatenverbund, Markus Möstl	545	Steuerstaat, Christian Waldhoff	782
Staatsangehörigkeit, Christian Walter	544	Steuerstrafrecht, Markus Jäger	783
Staatsanleihe, Andreas Rathgeber	552	Steuerung, Arthur Benz; Oliver Lepsius	786
Staatsanwaltschaft, Claudia Spoerhase	554	Stiftung, Rainer Hüttemann	793
Staatsaufgaben, Sebastian Müller-Franken; Nils Otter	556	Stipendien, Georg Braungart/ Moritz Strohschneider	797
Staatsaufsicht, Wolfgang Kahl	565	Strafe, Luis Greco	802
Staatsgebiet, Daniel-Erasmus Khan	569	Strafgesetzbuch, Luis Greco	806
Staatshaftung, Bernd Grzeszick	572	Strafprozessrecht, Milan Kuhli	808
Staatshaushalt, Christian Waldhoff; Nils Otter	578	Strafrecht, Martin Heger	811
Staatskirchenrecht, Arnd Uhle	590	Strafvollzug, Torsten Verrel	822
Staatskirchenverträge, Arnd Uhle	605	Straßen- und Wegerecht, Wolfgang Durner	824
Staatslehre, Florian Meinel	611	Strategie, Ralf Tils	827
Staatsleistungen an die Kirchen, Thomas Meckel	613	Strukturalismus, Wolfgang Welsch	830
Staatslexikon, Winfried Becker; Rudolf Morsey	616	Strukturpolitik, Helmut Karl	834
Staatsnotstand, Anna-Bettina Kaiser; Heinrich Oberreuter	621	Studentenbewegungen, Philipp Gassert	837
Staatsoberhaupt, Werner J. Patzelt; Holger Grefrath	626	Studentenverbindungen, Matthias Stickler	846
Staatsorganisation, Michael Brenner; Rüdiger Voigt	631	Subjekt, Saskia Wendel	849
Staatsrecht, Franz Reimer	635	Subsahara-Afrika, Julia Leininger	854
Staatsschuldenkrise, Gunther Schnabl	639	Subsidiarität, Jochen Ostheimer; Damian Bäumlisberger/Christian Müller; Bernhard Sutor; Christian Waldhoff	866
Staatschutzdelikte, Friedrich von Freier	644	Subvention, Christoph Gröpl; Julian Dörr/Matthias Sehr	886
Staatssekretär, Günter Krings	649	Sucht, Michael Klein	894
Staatssymbole, Holger Grefrath	652	Südasiens, Arndt Michael	901
Staatsvermögen, Christian Waldhoff	654	Südostasien, Rüdiger Korff	912
Staatsversagen, Karsten Mause; Rainer-Olaf Schultze	660	Suizid, Eberhard Schockenhoff (†); Christian Hillgruber	923
Staatsverschuldung, Ekkehard A. Köhler/ Julia Aicher	666	Supranationalität, Rudolf Streinz	930
Staatsvolk, Klaus Ferdinand Gärditz	673	Symbol, Hans-Georg Soeffner; Pirmin Stekeler-Weithofer	933
Staatswissenschaften, Wilhelm Bleek	675	Symbolische Politik, Ulrich Sarcinelli	938
Staatszielbestimmungen, Christian Waldhoff	679	Syndikalismus, Helge Döhring	941
Stabilisierung, Ansgar Belke (†)	684	Synode, Markus Graulich	943
Stabilitäts- und Wachstumspakt, Ansgar Belke (†)/ Franziska Bongartz	684	Systemtheorie, Achim Brosziewski	946
Stadt, Sebastian Haumann; Bernhard Schäfers	688	Systemtransformation, Wolfgang Merkel; Hans-Jürgen Wagener	953
Stadtplanung, Barbara Schöni	701	Tabu, Arne Drefler	963
Stalinismus, Helmut Altrichter	706	Targeted Killing, Bernhard Koch	966
Stammesgesellschaft, Till Förster	712	Tarifautonomie, Arnd Küppers; Markus Stoffels	970
Stammzellenforschung, Sigrid Graumann	717	Technik, Martina Heßler	979
Stand, Robert von Friedeburg	719	Technikphilosophie, Volker Peckhaus	983
Ständestaat, Rupert Klieber	722	Territorialitätsprinzip, Ekkehart Reimer	991
Standortwettbewerb, Simon Winter	725	Terror, Peter Nitschke	994
Statistik, Thomas Müller-Schneider/ Matthias Voigt	731	Terrorismus, Alexander Straßner; Patricia Wiater	999
		Theater, Erika Fischer-Lichte	1006
		Theokratie, Jürgen Gebhardt	1010
		Theologie, Jürgen Werbick	1016
		Theologie der Befreiung, Margit Eckholt	1024
		Theologie der Religionen, Klaus von Stosch	1028

Theologische Fakultäten, Jörg Ennuschat	1030	Unternehmensberatung, Max Ringlstetter/ Björn Schäfer	1215
Thomismus, Isabelle Mandrella; Thomas Marschler	1034	Unternehmensethik, Christian Müller/ Johannes Penninger; Stephan Wirz	1219
Tierethik, Michael Rosenberger	1040	Unternehmenskultur, Detlef Aufderheide	1226
Tierschutz, Anne Peters; Bernhard Irrgang	1043	Unternehmer, Friederike Welter; Christian Kleinschmidt	1229
Tod, Stefan Schweighöfer; Kurt Anglet; Nikolaus Johannes Knoepffler; Johanna Rahner	1047	Unterricht, Matthias Proseke	1237
Todesstrafe, Florian Jeßberger	1063	Untersuchungsausschuss, Christian Waldhoff	1246
Toleranz, Rainer Forst; Daniel Bogner	1067	Unverletzlichkeit der Wohnung, Gregor Kirchhof	1249
Topik, Friedo Ricken; Bernhard Schreyer	1072	Utilitarismus, Otfried Höffe	1253
Totalitarismus, Barbara Zehnpehnig	1076	Utopie, Annemarie Pieper; Thomas Schölderle	1256
Tourismus, Wolfgang Aschauer/ Reinhard Bachleitner; Harald Pechlaner	1080	Vatikanstadt, Stefan Mückl	1263
Tradition, Michael Hochgeschwender; Arnold Zingerle; Peter Walter (†)	1085	Verantwortung, Otfried Höffe; Markus Vogt	1266
Traditionalismus, Karl Gabriel	1096	Verbände, Hans-Detlef Horn; Martin Sebaldt	1270
Transatlantic Economic Partnership (TEP), Bernd Kempa	1099	Verbraucherschutz, Susanne Augenhofer; Michael Schuhen	1278
Transhumanismus, Stefan Lorenz Sorgner	1101	Verbrauchssteuern, Markus Heintzen	1284
Transparency International, Ralf Rogowski/ Dirk Tänzler	1106	Verdinglichung, Dirk Lüddecke	1287
Transportrecht, Andreas Maurer	1108	Verein, Jörg Zedler; Georg Kamphausen; Leif Böttcher	1290
Transzendenz, Markus Enders; Michael Gabel; Ludger Honnefelder; Bernt Schnettler	1110	Verein für Socialpolitik, Heinz Rieter	1302
Treu und Glauben, Thomas Duve/Carl Schüppel	1121	Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Deutschland (VELKD), Mareile Lasogga	1305
Triage, Thomas Heinemann	1124	Vereinigung Südostasiatischer Nationen (ASEAN), Werner Pascha	1308
Tugend, Friedo Ricken; Josef Römelt	1129	Vereinigungsfreiheit, Georg Lienbacher	1310
Umsatzsteuer, Hanno Kube; Joachim Eggers	1137	Vereinte Nationen (UNO, United Nations Organization), Christian Walter; Johannes Varwick	1315
Umwelterziehung, Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gerd Michelsen	1143	Verfahren, Oliver Lepsius; Christian Spieß	1330
Umweltethik, Konrad Ott	1148	Verfassung, Dieter Grimm	1336
Umweltökonomik, Dirk Wentzel	1152	Verfassungsgerichtsbarkeit, Markus Vašek	1351
Umweltpolitik, Klaus Töpfer	1157	Verfassungsgeschichte, Christian Waldhoff	1358
Umweltrecht, Ivo Appel	1166	Verfassungsschutz, Heiko Meiertöns	1363
Umweltschutz, Sophie Haring	1171	Verfassungsvoraussetzungen, Arnd Uhle	1366
Unabhängigkeitsbewegungen, Michael Hochgeschwender	1173	Vergaberecht, Hermann Pünder	1370
Unfallversicherung, Karin Hummel	1176	Verhaltensökonomik, Jan Schnellenbach	1375
UN-Friedensmission, Thilo Rensmann	1178	Verhältnismäßigkeit, Florian Meinel	1378
Unión de Naciones Suramericanas (UNASUR), Sophie Haring	1181	Verjährung, Florian Jacoby	1382
Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK), Arno Schilberg	1184	Verkehr, Alexander Eisenkopf; Oliver Schwedes	1385
Unionsbürgerschaft (EU), Ferdinand Wollenschläger	1186	Verkehrsteuern, Markus Heintzen	1397
United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO), Sabine von Schorlemer	1190	Vermögen, Jörg Althammer	1399
United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), Sophie Haring	1192	Vermögenspolitik, Jörg Althammer	1404
Universalismus, Walter Schweidler	1196	Vermögensteuer, Rainer Wernsmann	1405
Universitätsidee, Martin Kintzinger	1198	Vermögensverteilung, Markus M. Grabka/ Carsten Schröder	1407
UN-Kaufrecht, Ulrich Magnus	1201	Vernetzung, Manfred Broy	1417
Unlauterer Wettbewerb, Ansgar Ohly	1203	Vernunft – Verstand, Pirmin Stekeler-Weithofer	1420
Unternehmen, Alexander Dilger; Christine Osterloh-Konrad	1207	Versammlungsfreiheit, Rainer Wernsmann	1425
		Verschuldung, Martin Buchner/ Patrick Hufschmidt	1430
		Verschuldung, private, Martin Buchner/ Patrick Hufschmidt	1431
		Verschwörungstheorien, Bernhard Schreyer	1437
		Versicherung, Thomas Hartung	1440

Versicherungsrecht, Petra Pohlmann	1449	Verwaltung, Edwin Czerwick	1479
Verteilung, Gerold Blümle	1453	Verwaltungsgerichtsbarkeit, Klaus Rennert	1491
Vertrag, Marc-Philippe Weller/ Anton Stefan Zimmermann; Dirk Sauerland	1458	Verwaltungsprozessrecht, Klaus Rennert	1494
Vertragstheorien, Henning Ottmann	1465	Verwaltungsrecht, Christian Waldhoff	1499
Vertrauen, Martin Schweer	1473	Verwaltungswissenschaft, Thurid Hustedt	1507
		Virtuelle Realität, Manfred Brill	1511

tenz verschiedener Spielertypen rational sein, sich als ein anderer Typ auszugeben. Insb. der vollständig rationale Spieler kann dann vortäuschen, nicht vollständig rational, sondern z. B. rachsüchtig, bes. kooperativ oder stets ehrlich zu sein. Selbst wenn es nur rationale Spieler gäbe, könnte man durch scheinbar irrationales Verhalten die Annahme zerstören, dass es so ist. Ein wirklich rationaler Spieler sollte das auch tun, wenn es vorteilhaft ist, statt zwingend den Modellvorstellungen von Rationalität zu folgen.

4. Experimentelle Spieltheorie

In der experimentellen S. wird versucht, das Verhalten von realen Menschen in Spielsituationen zu beobachten und zu analysieren. Das geschieht meistens in Form von (Labor-)Experimenten, weil in der realen Wirtschaft und Gesellschaft die Situationen meistens zu komplex sind und sich auch nicht zu Forschungszwecken variieren lassen. In der Praxis ist es tatsächlich ein großes Problem zu bestimmen, welches Spiel denn gerade genau gespielt wird und ob alle Beteiligten das tatsächlich ebenso sehen. Selbst in kontrollierten Experimenten kann es dazu kommen, dass die Spieler das Spiel nicht oder anders verstehen als die experimentierenden Wissenschaftler. Verschärft wird die Situation dadurch, dass gelegentlich Forscher die Teilnehmer über die Spielsituation täuschen, was nicht nur für sich genommen problematisch ist, sondern auch auf alle anderen Experimente ausstrahlt, bei denen die Teilnehmer nicht sicher sein können, dass die angegebenen Regeln und Auszahlungsversprechen wirklich gelten.

Das wichtigste, wenn auch nicht unbedingt überraschende, empirische Ergebnis ist, dass sich reale Menschen nicht nur häufig anders verhalten als rein rationale Spieler in Modellen, sondern nahezu jedes mögliche Verhalten tatsächlich vorkommt. Eine einheitliche Theorie, die jedes individuelle menschliche Verhalten komplett erklärt, ist vermutlich nicht möglich. Dagegen lassen sich menschliche Verhaltensregelmäßigkeiten aufspüren, die über reine Zufallsschwankungen hinausgehen. Bspw. wird die in Modellen rein rationalen Verhaltens angenommene Rückwärtsinduktion meistens nicht vollständig wirksam, sodass entgegen der entspr. theoretischen Prognose auch in endlich oft wiederholten Gefangenendilemmata häufig lange kooperiert wird, allerdings meist nicht in den letzten Runden. Ein rationaler Spieler wird dieses Wissen berücksichtigen.

Literatur

K. Binmore: *Game Theory*, 2008 • R. J. Aumann/M. Maschler: *Repeated Games With Incomplete Information*, 1995 • D. Fudenberg/J. Tirole: *Game Theory*, 1991 • D. M. Kreps: *Game Theory and Economic Modelling*, 1990 • J. C. Harsanyi/R. Selten: *A General Theory of Equilibrium Selection in Games*, 1988 • A. Rubinstein: *Perfect Equilibrium in a Bargaining Model*, in: *EC* 50/1 (1982), 97–109 • J. M. Smith: *Evolution and the Theory of Games*, 1982 • R. Axelrod/W. Hamil-

ton: *The Evolution of Cooperation*, in: *Science* 211/4489 (1981), 1390–1396 • R. Selten: *The Chain Store Paradox*, in: *TD* 9/2 (1978), 127–159 • J. W. Friedman: *Non-Cooperative Equilibrium for Supergames*, in: *RES* 38/1 (1971), 1–12 • N. Howard: *Paradoxes of Rationality. Theory of Metagames and Political Behavior*, 1971 • J. C. Harsanyi: *Games With Incomplete Information Played by „Bayesian“ Players*, I–III. Part I. *The Basic Model*, in: *ManSci* 14/3 (1967), 159–182 • R. J. Aumann/M. Maschler: *The Bargaining Set for Cooperative Games*, in: M. Dresher/L. S. Shapley/A. W. Tucker (Hg.): *Advances in Game Theory*, 1964, 443–476 • J. C. Harsanyi: *Bargaining in Ignorance of the Opponent's Utility Function*, in: *JCR* 6/1 (1962), 29–38 • T. C. Schelling: *The Strategy of Conflict*, 1960 • R. J. Aumann: *Acceptable Points in General Cooperative n-Person Games*, in: A. W. Tucker/R. D. Luce (Hg.): *Contributions to the Theory of Games*, Bd. 4, 1959, 287–324 • R. D. Luce/H. Raiffa: *Games and Decisions*, 1957 • J. F. Nash: *Two-Person Cooperative Games*, in: *EC* 21/1 (1953), 128–140 • L. S. Shapley: *A Value for n-Person Games*, in: H. W. Kuhn/A. W. Tucker (Hg.): *Contributions to the Theory of Games*, Bd. 2, 1953, 307–317 • J. F. Nash: *Non-Cooperative Games*, in: *Annals of Mathematics* 54/2 (1951), 286–295 • Ders.: *The Bargaining Problem*, in: *EC* 18/2 (1950), 155–162 • Ders.: *Equilibrium Points in n-Person Games*, in: *PNAS* 36/1 (1950), 48f. • J. von Neumann/O. Morgenstern: *Theory of Games and Economic Behavior*, 1944 • J. von Neumann: *Zur Theorie der Gesellschaftsspiele*, in: *Mathematische Annalen* 100/1 (1928), 295–320 • E. Zermelo: *Über eine Anwendung der Mengenlehre auf die Theorie des Schachspiels*, in: E. W. Hobson/A. E. H. Love (Hg.): *Proceedings of the 5th International Congress of Mathematicians*, Bd. 2, 1913, 501–504 • A. A. Cournot: *Recherches sur les Principes Mathématiques de la Théorie des Richesses*, 1838. ALEXANDER DILGER

Spionage

1. Begriff

Der Begriff S. baut etymologisch auf dem französischen *espionnage* auf: die verdeckte Beschaffung geheimer, öffentlich nicht zugänglicher ↑Informationen aus Politik, Militär, Wirtschaft, Technik und Wissenschaft. Auftraggeber ist i. d. R. der ↑Staat. Das Wesen der S. ist die geheime Tat. Sie ist darauf gerichtet, die Entscheidungsgrundlagen einer Regierung zu verbessern. S. kann daher auch als Fortsetzung der ↑Politik mit geheimen Mitteln begriffen werden. Sie ist Ausdruck des Misstrauens zwischen den Staaten, deren internes Lagebild von öffentlichen Positionierungen abweicht. Innerhalb eines ↑Nachrichtendienstes gehört die S. zum operativen Teil der Arbeit, der Beschaffung. Sie ist von der Aufbereitung der Informationen, der Auswertung, zu unterscheiden. Im internationalen Diskurs wird S. dem Tätigkeitsbereich der *Intelligence* zugeordnet. Eine einheitliche Definition dieses Begriffs existiert nicht. Grundsätzlich umfasst *Intelligence* aber mindestens vier Elemente: Nachrichtendienst, Nachrichtenbeschaffung, analytische Aufbereitung der Informationen und ihre Präsentation gegenüber den Entscheidungsträgern.

2. Rechtliche Grundlagen und Kontrolle

In demokratisch verfassten Staaten unterliegt S. der rechtlichen Bindung und der politischen Kontrolle. Dies ist notwendig, um den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel (z. B. Abhören von Telefonaten, Führen menschlicher Quellen, Einsatz nachgefertigter Dokumente) zu ermöglichen. Spione würden gegen geltendes Recht verstoßen, wenn ihre Handlungen nicht explizit vom Gesetzgeber im Rahmen einer Ausnahmeregelung für rechtes erklärt werden. Die politische Kontrolle durch die Regierung und das Parlament soll wiederum möglichen Auswüchsen vorbeugen und trägt so zur Legitimation nachrichtendienstlichen Handelns in der Öffentlichkeit bei. Spione müssen naturgemäß im Geheimen operieren, dürfen sich in ihrer Tätigkeit aber nicht verselbständigen, also im Laufe einer Operation eigene Maßstäbe entwickeln und diese ihren Handlungen zugrunde legen. In autokratischen Systemen sind die rechtliche Bindung und v. a. die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste nicht immer zwingend gewährleistet. Die Handlungsräume der S. werden dadurch erweitert.

Für die Informationsgewinnung über das Ausland ist der BND als einziger Auslandsnachrichtendienst der BRD zuständig. Seine Aufgaben und Befugnisse werden durch das BNDG von 1990 festgelegt (zuletzt geändert im Jahr 2017). Es enthält auch Regelungen zu den Themenbereichen Datenschutz, Datenspeicherung und Datenübermittlung. Weitere rechtliche Grundlagen bilden das StUG von 1994, das Artikel 10-Gesetz von 2001 und das PKGrG von 2009.

Der BND ist eine Bundesoberbehörde. Er fällt in den Geschäftsbereich des Bundeskanzleramts, das über die Abteilung 7 die Dienst- und Fachaufsicht ausübt. Dazu gehört die Überprüfung der eingesetzten Mittel mit Blick auf ihre Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit. Das geheim eingestufte Auftragsprofil der Bundesregierung ist die Arbeitsgrundlage des BND. Sein in regelmäßigen Abständen aktualisierter Inhalt bestimmt die regionalen und thematischen Arbeitsschwerpunkte der Behörde. Das *Parlamentarische Kontrollgremium* (PKGr) wiederum überwacht die Exekutive, indem es die Bundesregierung bzgl. der Tätigkeit der Nachrichtendienste kontrolliert. Die Mitglieder des Gremiums werden aus der Mitte des Bundestages gewählt; sie tagen in geheimer Sitzung. Mitarbeiter des BND können sich direkt an das PKGr wenden, um z. B. Beschwerden oder mutmaßliche Verfehlungen des Arbeitgebers zu melden. Der geheime Wirtschaftsplan der Behörde wird vom Bundesministerium der Finanzen dem *Vertrauensgremium*, das sich ebenfalls aus Mitgliedern des Bundestages zusammensetzt, zur Billigung vorgelegt. Die *G10-Kommission* wird vom PKGr für die Dauer einer Legislaturperiode bestellt. Sie entscheidet in geheimer Sitzung, ob Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Post- und Telekommunikationsgeheimnis) notwendig sowie zulässig sind. Das *Unabhängige*

Gremium, das vom Bundeskabinett berufen wird und sich u. a. aus Richtern am BGH zusammensetzt, trägt zur Kontrolle von Maßnahmen des BND im Rahmen der Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung aus dem Inland bei. Der *Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit* kontrolliert die Einhaltung des BDSG. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung des BND wird vom BRH geprüft.

Konkrete Regelungen zu Fragen der S. gibt es auch im Rahmen der bi- und multilateralen Zusammenarbeit zwischen Nachrichtendiensten. Sie können Ergebnis einer eingeübten Praxis sein oder aber sich an schriftlich fixierten Vereinbarungen orientieren. Da Nachrichtendienste von Natur aus misstrauisch sind, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Befolgung zwischenstaatlicher Abmachungen im Bereich der S. nur schwer zu kontrollieren ist. Wird gleichwohl bekannt, dass sie gegen bestimmte Vereinbarungen verstoßen haben, dürfte sich dies negativ auf die Kooperationsfähigkeit des entspr. Dienstes auswirken. Durchaus vorstellbar ist, dass die Vereinbarung zur Bildung der *Five Eyes* von allen Vertragspartnern in hohem Maße beachtet wird. Ihre sicherheitspolitische Kultur weist große Schnittmengen auf. Die USA, Großbritannien, Kanada, Australien und Neuseeland hatten nach dem Zweiten Weltkrieg eine exklusive Vereinbarung unterschrieben, die den Informationsaustausch zwischen den Nachrichtendiensten dieser Länder ermöglicht. Das *Intelligence and Situation Centre* der EU kann wiederum als aussichtsreicher Versuch verstanden werden, nachrichtendienstliche Tätigkeiten der Mitgliedsstaaten besser zu koordinieren.

Die gebotene rechtliche Fundierung der Arbeit der Nachrichtendienste erzeugt Spannungsfelder. Auf der einen Seite stehen Geheimhaltungsinteressen des Staates, ohne die S. nicht möglich ist. Dabei geht es auch darum, angeworbene Spione im Ausland zu schützen. Auf der anderen Seite setzt Kontrolle Einblicke in die Tätigkeiten der Behörde voraus. Nur so ist festzustellen, ob sich ein Nachrichtendienst tatsächlich an verabschiedete Gesetze und erlassene Vorschriften hält. Der demokratische Rechtsstaat muss in seinem Handeln ein Gleichgewicht zwischen den Zielen der Freiheit und der Sicherheit finden, das den jeweiligen Verhältnissen gerecht wird.

3. Geschichte und politische Bedeutung

Das Handwerk der S. existiert seit Beginn der Menschheit. Über Spione gibt es Berichte aus der Zeit der Pharaonen, der Perser und des Römischen Reiches. In der Bibel entsendet Josua Kundschafter nach Jericho, Mose nach Kanaan. Eine der ersten systematischen Darstellungen der S. hat der chinesische Militärstrategie und General Sun Tzu um 500 v. Chr. in der Abhandlung „Die Kunst des Krieges“ vorgelegt. In dem Kapitel „Der Einsatz von Spionen“ unterscheidet er fünf verschiedene Geheimagenten. Der *eingeborene Spion* werde im Land

des Gegners rekrutiert; degradierte und frustrierte Beamte des Feindes könnten zu *inneren Spionen* werden; Spione des Feindes müssten aufgespürt und zu eigenen Zwecken als *übergelaufene Spione* eingesetzt werden; der *todgeweihte Spion* werde vom eigenen Auftraggeber verraten, um den Gegner zu verwirren; der *überlebende Spion* sei schließlich derjenige, der mit Informationen aus dem Feindesland zurückkehrt.

In der Geschichte der S. gibt es zahlreiche Erfolge, die maßgeblichen Einfluss auf den Ausgang von Kriegen oder die Stabilität von Regierungen hatten. Zu den bespektakulären Fällen gehört die Entschlüsselung der Enigma-Maschine im Zweiten Weltkrieg durch Kryptologen des britischen Nachrichtendienstes des Bletchley Park. Dadurch konnte der Marine-Funkverkehr der deutschen U-Boote dechiffriert werden, was maßgeblich zum Sieg der Alliierten in der Schlacht im Atlantik beitrug. Agenten des Mossad machten Adolf Eichmann in Argentinien ausfindig und entführten ihn 1960. Der Mitverantwortliche des Holocaust wurde in Israel vor Gericht gestellt und 1962 hingerichtet. Das MfS der DDR konnte erfolgreich seinen Agenten Günter Guillaume im Bundeskanzleramt platzieren. Dies führte 1974 zum Sturz von Willy Brandt. Durch Anwerbung des Überläufers Werner Stiller, bis 1979 Oberleutnant des MfS, konnte der BND zahlreiche Agenten der DDR in der BRD enttarnen. Der Behörde ist es zudem seit 2001 mehrfach gelungen, Anschläge gegen deutsche Soldaten im Auslandseinsatz und seit 2016 mehrere Attentate in Deutschland durch Kooperation mit ausländischen Stellen zu verhindern.

Die Erfolge eines Nachrichtendienstes sind zugl. Niederlagen der Gegenseite. Misserfolge beruhen meistens auf dem Zusammenspiel von bis zu drei Faktoren: die notwendigen Informationen zur Erstellung eines Lagebildes sind durch S. nicht rechtzeitig beschafft worden; bei der analytischen Aufbereitung wurden Fehler gemacht; Entscheidungsträger haben trotz eines korrekten Lagebildes nicht die angemessenen politischen Schlüsse gezogen. Falschen Informationen waren etwa die Nachrichtendienste der Alliierten erlegen, als sie am Ende des Zweiten Weltkrieges der deutschen Propaganda über eine massiv ausgebaute Alpenfestung als letzter Trutzburg Adolf Hitlers Glauben schenken. Vor Ausbruch des Korea-Krieges von 1950 hat die CIA die Positionierungen der Sowjetunion, Chinas und Nordkoreas falsch eingeschätzt. Die bevorstehende Invasion der Truppen Kim Il-sungs wurde nicht erkannt. 1982 hat die britische Regierung Informationen über den geplanten Angriff Argentiniens auf die Falklandinseln nicht ernst genommen. Die Aussagen eines irakischen Ingenieurs zu mobilen Kampfstofflaboratorien Saddams Husseins wurden von der CIA trotz gegenteiliger Einwände des BND – und unter hohem politischen Druck – unkritisch übernommen, um den Angriff der USA gegen den Irak 2003 zu rechtfertigen.

Viele Vorgänge der S. werden erst im Rahmen histori-

scher Aufarbeitung öffentlich bekannt. Die Forderung nach mehr Transparenz nachrichtendienstlicher Arbeit kollidiert mit ihrem Wesensgehalt. Nur wenn Agenten wirklich im Geheimen operieren können, sind sie auch wirkungsvoll. Dies führt naturgemäß zu Spekulationen über die Tätigkeiten von Nachrichtendiensten, die nur selten etwas mit der Realität zu tun haben. Bereits Reinhard Gehlen, erster Präsident des BND von 1956 bis 1968, klagte: „Der Agent, der mit doppelbödigem Koffer, schallgedämpfter Pistole und kosmetischen Utensilien den ‚Superspion‘ darzustellen hat, gehört jedenfalls in das filmische und romanhafte Fabelreich, in das immer wieder auch attraktive Agentinnen einbezogen wurden“ (Gehlen 1971: 248). Zur Verklärung des S.-Wesens haben reale Geschichten wie jene der Margaretha Geertruida Zelle beigetragen. Zahlreiche Filme und Erzählungen über das Leben dieser Person, die sich selbst „Mata Hari“ nannte, trugen zu erheblich verzerrten Wahrnehmungen des Tätigkeitsfeldes eines Spions bei.

4. Arbeitsweisen

Zu Zwecken der S. werden nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt. Die Informationsgewinnung erfolgt grundsätzlich auf bis zu sechs Wegen. Der Einsatz von Spionen ist dem Bereich der *Human Intelligence* (HUMINT) zugeordnet. Ziel ist die Beschaffung geheimer, öffentlich nicht zugänglicher Informationen. Dieser Bereich der Informationsgewinnung ist mit Abstand der risikoreichste. Über *Signals Intelligence* (SIGINT) werden die weltweiten Datenströme ausschnittsweise gefiltert und elektronisch auf bestimmte Inhalte untersucht. Die technische Beschaffung erfolgt aktiv wie rezeptiv und ist nur begrenzt steuerbar. Informationsbeschaffung mittels Visualisierung wird durch *Imagery Intelligence* (IMINT) ermöglicht. Ausgewertet werden Satellitenaufnahmen und Luftbilder, die das Fernerkundungsaufkommen liefern. *Geospatial Intelligence* (GEOINT) stellt die raumbezogene Analyse von Daten und Informationen in Geoinformationssystemen dar. *Measurement and Signature Intelligence* (MASINT) wertet Emissionen von Aufklärungsobjekten aus, etwa frei gewordene nukleare Strahlung oder chemische Substanzen. Von diesen öffentlich nicht zugänglichen Informationen ist die *Open Source Intelligence* (OSINT) abzugrenzen. Sie stützt sich auf offenes Material wie Bücher, Fachaufsätze oder Meldungen aus Tageszeitungen. Bei Themen grundsätzlichen Charakters kann ein Nachrichtendienst sein Lagebild zu großen Teilen aus OSINT-Aufkommen zusammensetzen. Dagegen dominieren bei der situativen Aufklärung einer militärischen Krise, etwa bei der Feststellung von Aufmarschstärken, nichtöffentliche Beschaffungswege. Zu einer analytischen Herausforderung ist die Filterung relevanter Informationen aus unüberschaubaren Datenmengen (*Big Data*) geworden.

Ein guter Spion ist breit ausgebildet. Er verfügt über umfassende Kenntnisse der Einsatzregion und die notwendigen praktischen Fähigkeiten. Als Faustregel kann

gelten, dass ein Spion nur dann die richtigen Informationen beschaffen kann, wenn er auch hinreichende Erfahrungen in der Auswertung gesammelt hat. Gearbeitet wird mit klassischen wie auch modernen Mitteln. Dazu gehören Führung von Quellen, Observation, konspirative Fotografie, Abhörmaßnahmen, Legendierungen, Tarnpapiere, Tarnkennzeichen, fingierte Gründung von Unternehmen oder die Ausspähung von Daten im Internet. Ein Spion kann sich sozialen Situationen anpassen und agiert im Rahmen zweier Identitäten (Klarname/ Deckname als Arbeits- oder Dienstname) unauffällig.

Beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel unterscheiden sich die Staaten voneinander. Je mehr sie rechtlichen Kontrollen und moralischen Selbstbindungen unterliegen, desto weniger werden sie zu Zwecken der S. gegen ↑Menschenrechte verstoßen. Umstritten und jedenfalls in Deutschland ausgeschlossen sind v.a. Formen der ↑Folter zur Informationsgewinnung, etwa durch *Waterboarding*, oder das Kompromat. Der Einsatz von „Romeo“-Agenten wird nicht von allen Nachrichtendiensten praktiziert. Dies gilt auch für eine Politik der gezielten Desinformation sowie das Instrument der Gegenspionage. Nur wenige Demokratien dürften ihren Agenten zudem die Entführung oder gar Tötung von Zielpersonen erlauben.

Die Kontrolle der Arbeitsweise von Nachrichtendiensten ist v.a. im demokratischen Rechtsstaat eine Selbstverständlichkeit. Sie kann aber auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Kerngeschäfts führen, wenn z. B. durch Untersuchungsausschüsse die Arbeitskraft vieler Mitarbeiter der Behörde gebunden wird. Von ihnen wird dann u. a. erwartet, Dokumente so für die Mitglieder eines Untersuchungsausschusses aufzubereiten, dass vertraulich oder gar geheim eingestufte Informationen nicht an die Öffentlichkeit gelangen, was in der Umsetzung sehr zeitintensiv sein kann.

Die Arbeitsweise eines Nachrichtendienstes hängt schließlich ganz maßgeblich von seiner Finanzierung ab. Sie entscheidet über den Umfang der (operativ tätigen) Mitarbeiter und die Wettbewerbsfähigkeit technologischer Aufklärungsmittel. In Deutschland standen 2018 1,37 Mrd. Euro für die nachrichtendienstliche Arbeit auf Bundesebene zur Verfügung (BND: 925,45 Mio. Euro; BfV: 345,88 Mio. Euro; BAMAD: 95,63 Mio. Euro). Dagegen wurden die 17 Nachrichtendienste der USA 2018 mit 81,5 Mrd. Dollar ausgestattet (National Intelligence Program: 59,4 Mrd. Dollar; Military Intelligence Program: 22,1 Mrd. Dollar).

Solche Asymmetrien in der Finanzierung haben Folgen. Um ein vollständiges Lagebild zu erhalten, ist eine umfassende Zusammenarbeit notwendig. Kleinere Nachrichtendienste können von den S.-Ergebnissen größerer Nachrichtendienste abhängig sein. Stellt eine Seite jedoch dauerhaft einseitig mehr Informationen zur Verfügung, wird sie gemäß dem Prinzip des *do ut des* Gegenleistungen an anderer Stelle erwarten. Der kleinere

Nachrichtendienst laviert dann zwischen sicherheitspolitischen Notwendigkeiten und zivilgesellschaftlichen (↑Zivilgesellschaft) Empfindlichkeiten. Eine Ursache dieser Lage bleibt die Unterfinanzierung nachrichtendienstlicher Arbeit, die Abhängigkeiten ermöglicht.

5. Ausblick

Staaten werden auch in der Zukunft auf S. setzen, um sich zu schützen und um gegenüber Freunden und Gegnern Vorteile zu erzielen. Im Vergleich zur Vergangenheit haben technische Neuerungen wie z. B. der Bereich der ↑Digitalisierung heute weitaus mehr Einfluss auf das S.-Wesen. Die Informationsgewinnung ist mittlerweile zu großen Teilen aus der Distanz möglich, etwa durch Maßnahmen der Fernmeldeaufklärung gegen Aufklärungsobjekte. Diese Entwicklung hat dazu beigetragen, dass von den Mitarbeitern eines Nachrichtendienstes nur ein sehr kleiner Teil operativ direkt im Ausland tätig ist. Zu einer großen Herausforderung der eingesetzten Spione sind biometrische Erkennungsverfahren geworden, die Legendierungen gefährden. Über Erfolg und Misserfolg der S. werden weiterhin die Regierungen und (in Demokratien) die Parlamente entscheiden: Sie legen den Aufklärungsauftrag fest; sie befinden über den Finanzierungsumfang; sie setzen die rechtlichen Grenzen, in denen Spione operieren dürfen; und sie müssen aus aufbereiteten Lagebildern die richtigen Schlussfolgerungen ziehen.

Literatur

J.-H. Dietrich u. a. (Hg.): Nachrichtendienste im demokratischen Rechtsstaat, 2018 • Ders./S. Eiffler: Hdb. des Rechts der Nachrichtendienste, 2017 • J. Hughes-Wilson: On Intelligence. The History of Espionage and the Secret World, 2016 • G. Greenwald: No Place to Hide. Edward Snowden, the NSA and the U.S. Surveillance State, 2014 • W. Krieger: Geschichte der Geheimdienste, 2014 • M. Bar-Zohar/N. Mishal: Mossad. The Greatest Missions of the Israeli Secret Service, 2012 • J. Goldman: Words of Intelligence. An Intelligence Professional's Lexicon for Domestic and Foreign Threats, 2011 • R. J. Heuer Jr./R. H. Pherson: Structured Analytic Techniques for Intelligence Analysis, 2011 • W. Stiller: Der Agent. Mein Leben in drei Geheimdiensten, 2010 • G. Steinhauer: Ich war der Spion des Kaisers, 2009 • G. Tenet: At the Center of the Storm. My Years at the CIA, 2007 • J. H. Critchfield: Auftrag Pullach. Die Organisation Gehlen 1948–1956, 2005 • W. Krieger (Hg.): Geheimdienste in der Weltgeschichte. Spionage und verdeckte Aktionen von der Antike bis zur Gegenwart, 2003 • S. Dorril: MI6. Inside the Covert World of Her Majesty's Secret Intelligence Service, 2000 • M. Wolf: Spionagechef im geheimen Krieg. Erinnerungen, 1997 • L. D. Carl: International Dictionary of Intelligence, 1990 • J. Piekalkiewicz: Weltgeschichte der Spionage, 1988 • P. Knightley: Die Geschichte der Spionage im 20. Jahrhundert, 1986 • R. Gehlen: Der Dienst. Erinnerungen 1942–1971, 1971 • W. Fischer: Spionage. Spione und Spioninnen, 1919.

MARTIN WAGENER